

Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel II

Von Robert Friderici

Auch die vorliegenden Beiträge gehen von Holtmeyers Bau- und Kunstdenkmälern und Brunners stadtgeschichtlichen Arbeiten aus. Sie versuchen, deren Ergebnisse zu ergänzen und zu berichtigen und damit die neuerdings von verschiedenen Seiten in Angriff genommene Erforschung der älteren Geschichte der Stadt Kassel weiterzuführen¹. Voraussichtlich werden sie im nächsten Bande der ZHG (1957) mit Untersuchungen über einige das Kloster Ahnaberg und seine Umgebung sowie die Lage der ältesten Brücken betreffende Fragen fortgesetzt werden.

1. Der landgräfliche Renthof

Der landgräfliche Renthof zu Kassel war, wie bekannt, ein Komplex von Gebäuden verschiedener Zweckbestimmung.

Er enthielt den Wirtschaftsbetrieb zur Versorgung der fürstlichen Hofhaltung, die dazugehörigen Scheunen und Ställe, wohl auch einen Teil des Wagenparks und des Marstalls, soweit dieser nicht in der Burg selbst untergebracht war². Sein Verwaltungsgebäude, das *hobehus*, war aber gleichzeitig auch der Sitz der lokalen Verwaltung und der Rechtsprechung der Kasseler Ämter; hier hatten Schultheiß und Rentmeister, später auch der Fruchtschreiber ihren Amtssitz; noch im Jahre 1514 amtierte hier auch der Kammerschreiber³. Hier flossen Geldgefälle verschiedenster Art und Naturalabgaben zusammen. Daher stand hier auch die Zehntscheuer für die

1 Th. Vogelsang: Bemerkungen zur Geschichte Kassels im hohen Mittelalter → ZHG 63 (1912) 51 ff.; W. Görich: Rastorte an alter Straße? → Festschrift Stengel (1952) 473 ff.; ders.: Der Stadtgrundriß als Geschichtsquelle → ZHG 63 (1952) 55 ff.; ders.: Zur Entwicklungsgeschichte der Stadt Kassel im Mittelalter → ZHG 64 (1953) 9 ff.; E. E. Stengel: Die fränkische Wurzel der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht → Gedächtnisschrift f. F. Rörig (1953); K. A. Kroeschell: Rodungssiedlung und Stadtgründung → Bll. f. deutsche Landesgesch. 91 (1954) 53–73; R. Friderici: Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt Kassel → ZHG 65/66 (1954/55) 43 ff.; ders. u. G. Ganßauge: Berichte über die Grabungen am Marstaller Platz nach den Resten der Altstädter Pfarrkirche → ZHG 65/66 (1954/55) 228 f.; W. Görich: in diesem Band, unten S. 215.

2 Das geht aus den Verzeichnissen des im Renthof beschäftigten männlichen und weiblichen Personals hervor (StAM Rechnungen I, Kassel 1442 f. — CStR 1488 f.). Von einzelnen Gebäuden sind bezeugt: Kuhstall, Viehhaus (StAM Rechn. I 1442), Ackerstall (ibid. 1460), Milchammer (ibid. 1501), Schweinestall (StAM Salbuch 1582), Brauhaus (StAM Rechn. I 1480, 1501 u. II 1538), Schafstall (StAM 1489).

3 Rentstube, Zollstube (Zollhaus) StAM Rechn. I 1501. — Wahrscheinlich hatten Schultheiß und Rentmeister hier auch ihre Dienstwohnungen; 1501 wird in des Rentmeisters *stobe in der küchen* ein Kachelofen gesetzt. *Des Fruchtschreibers Gemach im Renthof*: Rechnungen II, 1538. — Der Kammerschreiber: *Symon schlosser* quittiert über 2 alb. vor *czween schlüssel zcu des Kammerschreibers gemach in dem Renthoue*. 1514, Belege und

Aufbewahrung der Naturalzehnten⁴. Daß der Kasseler Renthof während des größten Teiles des 15. Jhdts. nur als *der Hof* erscheint⁵, mag Zufall sein. Erst in der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. findet sich auch — vereinzelt — die Bezeichnung *Schultheißenhof*⁶, ungefähr gleichzeitig erst scheint sich der Name *Renthof* durchzusetzen, der von 1480 ab ausschließlich angewandt wird; gelegentlich bezeichnet er auch das *hobehus* allein⁷.

Wann zuerst ein besonderes Kanzleigebäude als Sitz zentraler Behörden errichtet wurde, ist anscheinend nicht auszumachen. Über die *notaria domicelli* des Jahres 1381⁸ lassen sich kaum Vermutungen aufstellen. Das im Jahre 1400 erwähnte *Schreibhaus* möchte ich nicht für ein besonderes Gebäude halten, sondern mit dem *hobehus* identifizieren: Die Zusammensetzung der für das *hobehus* und der später für das *schribhus* bezeugten Gerichtskollegien und die Art der behandelten Fälle sind gleich oder ähnlich⁹; auch konnte der Name *schribhus*, jedenfalls ehe er sich zum eindeutigen Begriff verdichtet hatte, zutreffend auch auf das *hobehus*, das Hofverwaltungs- und Gerichtsgebäude, angewandt werden. Das erste selbständige Kanzleigebäude für die Zwecke der jetzt erst im Werden begriffenen Zentralverwaltung dürfte zwischen 1439 und 1442 erbaut sein; jedenfalls weisen die Ausgaben, die der Schultheiß Henne Goebel im Jahre 1442 verbucht, durchaus auf einen Neubau, nicht auf Ausbesserungen an einem bereits vorhandenen Haus¹⁰. Erst

Rechnungen des Kammerschreibers Lersenmacher (StAM). — Eine ungenaue Ausdrucksweise des Handwerkers ist nicht anzunehmen, da er im gleichen Jahre — wie schon 1501 — über Bezahlung für Schloß und Schlüssel für die Kanzlei quittiert, also Renthof und Kanzlei wohl unterscheidet (vgl. A. 11).

4 *schure* 1495 (Sch. 704, S. 275). — *futherleube* 1527 (Sch. S. 228, n. 8).

5 So besonders in den Rentmeister- und Schultheißenrechnungen und in den Kasseler Stadtrechnungen.

6 *scholtzenhob* 1495 (Sch. 704). — *des scholtheysen haeb* 1468 (CStR. 9, S. 15). Außerdem Rechn. I 1501, 1509.

7 1480 (Rechn. I). — 1483 (Sch. 1622, S. 594). — 1484 (ibd. 1331, S. 490). — 1495 (ibd. 704, S. 275). — 1501: *stobe unter dem renthoffe* (Rechn. I 1501). — Für den Marburger Hof findet sich die Bezeichnung Renthof schon 1387 (Küch → ZHG 40, 214 ff.).

8 Gundlach I 37.

9 1399 (Schminke: Dipl. Bd. 7): Verhandlung im *hobehus* vor Notar und Schultheiß betr. eine Landschenkung an den Landgrafen. — 1401 März 12 (Sch. 865, S. 334): Verhandlung im *hobehus* vor einem aus Räten des Landgrafen, dem Bürgermeister der Stadt Kassel und einem Teile der dortigen Schöffen zusammengesetzten Gericht unter Vorsitz des Schultheißen über einen Streit des Martinsstiftes zu Kassel mit Einwohnern von Hertingshausen über 2 Hufen Landes usw. — 1485 Juni 23 (Sch. 1333, S. 491) Verhandlung in der Kanzlei vor einem aus Räten des Landgrafen, dem Schultheißen, dem Bürgermeister und einem Teile des Rates zu Kassel zusammengesetzten Gericht über einen Streit des Elisabethhospitals daselbst mit einem Müller zu Altenritte (vgl. Sch. 1331, S. 490).

10 Neubau: Anfertigung von Treppen, Fensterrahmen, Fenstern und Türen; Cuntz von Worms setzt Kachelöfen; der Dachdecker deckt das *schribhuys*; 2 *knoyff uff das schribhus*. Da der Schultheiß mit Hermann dem Ziegeler drei Jahre Ziegelgulde gegen die Ziegeln verrechnet, die auf das Schreibhaus gekommen sind, könnte der Bau schon im Jahre 1439 begonnen worden sein.

von diesem Zeitpunkt an wird der Name Schreibhaus (*cancellaria*) häufiger¹¹. Er veraltet gegen Ende des Jahrhunderts und wird durch *Kanzlei* ersetzt. Bald nach dem Beginn des 16. Jhdts. machte das Schreibhaus von 1442 einem neuen Kanzleigebäude Platz, wahrscheinlich weil der Raumbedarf der Zentralbehörden durch die Vereinigung der hessischen Lande (1500) gewachsen war. Der Neubau darf als ein Zeichen dafür gewertet werden, daß Kassel nun zur Hauptstadt des ganzen Landes sich entwickelte.

In den Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jhdts. werden Renthof und Kanzlei offensichtlich stets als etwas Verschiedenes behandelt. Es könnte aber trotzdem sein, daß der Sprachgebrauch des täglichen Lebens unter dem Namen Renthof die Kanzlei mitbegriff, ist doch später gerade dieser Name auf den Gebäuden der obersten Zentralbehörden haften geblieben¹².

Die Lage des spätmittelalterlichen Renthofes und der auf seinem Boden errichteten Kanzlei ist einwandfrei nachzuweisen. Hof, Renthof samt Verwaltungsgebäude und Zubehör lagen um 1500 an der Stelle, die heute (1956) die Häuser *Steinweg 27, 29, 31* einnehmen; vor 1943 stand hier ein großes Gebäude, das Haus Schloßplatz 15, das in älteren Veröffentlichungen das *Herzogsche Haus* genannt wird¹³.

Das Haus mit dem zugehörigen Hintergelände war bis zum Anfang des 20. Jhdts. im Besitz der Erben des Kaufmanns Herzog, der es mit seinem Teilhaber Jäckel für den Betrieb seiner Tuchhandlung im Jahre 1829 vom Staate erworben hatte¹⁴. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Grundstück, so weit seine Geschichte sich rückwärts verfolgen läßt, immer staatlich gewesen. Das im Jahre 1829 vom Staate verkaufte Haus war gelegentlich der Neugestaltung der Straße vor dem Schloß um 1772 erbaut worden anstelle zweier im fürstlichen Besitz befindlicher Häuser, zu denen zwei kleine, südlich anschließende Privathäuser hinzugekauft worden waren¹⁵. Es hatte zuletzt (1828) die Hofbaudirektion und das Oberhofmarschallamt, vorher seit seiner Erbauung die Hofapotheke und die Sitzungszimmer des Oberhofmar-

11 Name: *scribluß* oder dgl. 1442 (Rechn. I 1447); 1479 (Sch. 1041, S. 392). — *scribekammer* (CStR 1472, S. 55, N. 53). — *cancellaria* 1442, 1445, 1450 (Gundlach I 20, 21, 38). — Für Marburg ist ein *scribhus* schon 1372 und 1376 bezeugt (Küch → ZHG 27, 429 und ZHG 49, 210). — Es sei darauf hingewiesen, daß ein Hans Schribhus zu den Kasseler Schöffen des Jahres 1381 gehört; 1391 wurde sein Besitz in dem bekannten Hochverratsprozeß konfisziert. Der Name wird in den ältesten Urkunden bald mit *b* geschrieben (1391, 1404, 1430), bald mit *p* (1391, 1392); die von der Congeries vorgenommene Umschreibung in Schreibhaus dürfte das Richtige treffen (ZHG 7, 333). Armbrust (ZHG 41, 196 A. 3) möchte den Namen als Schreitfuß deuten.

12 Holtmeyer 440, A. 4.

13 Z. B. Nebelthau: Gebäude.

14 Kaufvertrag: 1829 Sept. 2 und Dez. 16 (Lager- Stück- und Steuerbuch). Das Haus wurde verkauft, weil die Hofbehörden in das neuerbaute Hofverwaltungsgebäude am Friedrichsplatz übersiedelten, wo sie am 26. September 1829 ihre erste Sitzung abhielten (Meldung an den Kurfürsten; Stadtarchiv).

15 Holtmeyer 420. — Engelhard: Erdbeschr. I 95, § 86. — Vgl. den Stadtplan von Wasserhuhn (1766).

schallamts und des Hofgerichts beherbergt¹⁶. Vor 1772 war die Hofapotheke im Schloß selbst untergebracht. Die Hofbehörden (Oberhofmarschallamt und Hofgericht) hielten ihre Sitzungen *beym Schloß in dem sog. Stern*¹⁷. Der *alte Stern*¹⁸ lag am Graben. Das Haus war früher Wirtshaus gewesen und dürfte nach 1739 in fürstlichen Besitz übergegangen sein; wahrscheinlich war es das der Ziegengasse gegenüber liegende, im Jahre 1766 als öffentliches Eigentum gekennzeichnete Haus¹⁹. Als Wohnung des Oberhofmarschalls diente bis zum Jahre 1781 das an dieses anschließende Eckhaus Graben/Schloßplatz, das zu diesem Zweck zwischen 1673 und 1698 erbaut worden war²⁰. Die vier Häuser, die vorher an der gleichen Stelle gestanden hatten, waren vielleicht den Verschönerungsplänen des Landgrafen Moritz im Jahre 1617 zum Opfer gefallen²¹; noch im Jahre 1673 war das Gelände unbebaut²². Diese beiden Grundstücke gehörten also wahrscheinlich nicht zum alten fürstlichen Besitz.

Dagegen waren die beiden Gebäude gegenüber dem Schloß, mit denen sich die vorliegende Untersuchung hauptsächlich beschäftigt, zweifellos von jeher landgräfliches Eigentum. Sie waren zwar im Jahre 1731 längere Zeit hindurch zum Verkauf ausboten, doch hatte sich anscheinend kein Käufer gefunden²³. Etwa hundert Jahre lang — vom letzten Viertel des 17. bis zum gleichen Zeitraum des 18. Jhdts. — dienten ihre Räume als Wohnungen, die teils an Private vermietet, teils Dienstwohnungen fürstlicher Angestellter waren. Im Jahre 1721 wohnte in dem südwestlichen Haus außer anderen Hofdienern der Küchenmeister²⁴, 1701 wie schon 1698 auch Denis Papin²⁵. Dieses Haus wird 1731, 1707 und 1698 als *altes (vormahlig) Marschallhaus* bezeichnet. Das nach Nordosten anschließende Nebenhaus heißt *fürstlich Hausß neben dem Marschallhaus*. Es beherbergt im Jahre 1721 die Kammerfourierin — die Witwe des Kammerfouriers²⁶ —, 1701 unter zahlreichen anderen Bewohnern den französischen Kaufmann Girard, einen kürzlich zugewanderten Hugenotten, und den Hofprediger George Bender²⁷. Bereits im Jahre 1627 aber war dieses Haus die Wohnung des Hofmarschalls Landgraf Wilhelms V., während das südwestliche dem abgedankten Landgrafen Moritz zuständige Haus damals noch von dessen *gewesenem und abgedankten Stalljungen* Hanns Ellenberger be-

16 1828: Adreßbuch 1828. — Vorher: Engelhard: Erdbeschr. I 95, § 86.

17 Staats- und Adreßkalender 1764—1770; danach Schminke: Kassel 282 f.

18 Casselische Policey- und Commerzienzeitung 1739.

19 Stadtplan von Wasserhuhn (1766).

20 Nach 1673, da der Stadtplan von Wessel (1673) die Stelle noch unbebaut zeigt, vor 1698, weil in diesem Jahre das Haus gegenüber dem Schloß bereits als frühere Wohnung des Hofmarschalls bezeichnet wird (Holtmeyer 735). — Engelhard: Erdbeschr. I 95.

21 Rommel VI 649.

22 Stadtplan von Wessel (1673).

23 Policey- und Commerzienzeitung 1731.

24 Matricular-Buch ... wegen der. ao 1721 angeordneten Nachtleuchten (Abschrift Stadtarchiv).

25 Kataster 1701/07.

26 Matricular-Buch etc. 1721.

27 Kataster 1701.

wohnt, von dem Fürsten aber seinem Sekretär Johannes Solbach als Wohnung zugewiesen wurde²⁸. Im Jahre 1615 wohnte der Hofmarschall Friedrich von Hertingshausen in einem der beiden Häuser, das nicht näher bezeichnet wird²⁹. Es dürfte aber ebenfalls das nordöstliche gewesen sein, denn im Jahre 1605 erscheint dieses als *Unseres gn. Fürsten und herrn haus, darin der Marschalk wonet*, das südwestliche dagegen als Wohnung des Küchenmeisters³⁰. Im Laufe des 17. Jhdts. muß die Bestimmung der Häuser also gewechselt haben, da später ja gerade das südwestliche Haus als das alte Marschallhaus bezeichnet wird. Jedenfalls: im Jahre 1605 war das nordöstliche, neben dem Eckhaus Marställerplatz gelegene Gebäude das Marschallhaus. Nun wurde aber nur zwanzig Jahre vorher, im Jahre 1585, dem Hausmarschall Friedrich v. Hertingshausen die *alte Kanzlei* als Dienstwohnung angewiesen, die schon sein Amtsvorgänger Burkhard v. Wildungen als solche inne gehabt hatte³¹. Zweifellos war also das Marschallhaus des Jahres 1605 die Alte Kanzlei des Jahres 1585. Da aber die Kanzlei im Jahre 1514 ausdrücklich als *am Steinweg*³² gelegen bezeichnet und im Jahre 1509 *am Steinweg vor der Burgk und Cantzlie* gearbeitet wird³³, sind offenbar das Marschallhaus von 1605, die Alte Kanzlei von 1585 und die Kanzlei von 1514 identisch. Das stattliche Gebäude, das bis 1772 gestanden hat, wurde in den Jahren vor 1514 durch den Baumeister Hans In der Matten von Solothurn erbaut³⁴. Da dem Meister der Bau durch die

28 StAM 4a 38 Nr. 38. Schreiben des Landgrafen Moritz (1627). — Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Staatsarchivrat Dr. Dülfer (Marburg).

29 Chronik des Pfarrers Theophilus Seibert zu Quentel (LB Kassel).

30 Häuserverzeichnis 1605.

31 StAM 4d, 727. Burkhard v. Wildungen war Hausmarschall seit 1572. Sein Vorgänger, Wolf v. Salhusen, bezog Wohnungsgeld nachweislich bis zum 30. April 1569 (Gundlach III 372, II 191); im gleichen Jahr tauschte ihm der Landgraf sein bisheriges Haus (dessen Lage unbekannt ist) gegen ein landgräfliches Haus am Weißen Hof (StAM 17. Ortsrep. Kassel). v. Salhusen, Hausmarschall seit 1568, hat also wohl nicht in der Alten Kanzlei gewohnt. Trotzdem könnte sein Vorgänger, der kein Wohnungsgeld bezog, schon hier seine Dienstwohnung gehabt haben, denn die Dienstverträge der Landgrafen mit ihren hohen Beamten trafen in Beziehung auf Wohnungsgeld oder Dienstwohnung von Fall zu Fall andere Bestimmungen.

32 StAM Samtarchiv, Akten der vormundschaftlichen Regierung: Rechnung des Kammersehreibers Ludwig Lersenmacher 1514/15 und die zugehörigen Belege und Rechnungen.

33 Zit. Brunner: Hess. Chronik III, 277. Die verschiedenen *Steinwege* in und vor der Stadt werden gewöhnlich durch einen kennzeichnenden Zusatz (vor dem Zehrentor, vor dem Möllertor u. a.) näher bestimmt. Der Steinweg vor dem Schloß ist die Fortsetzung des Steinwegs vor dem Zehrentor. Er heißt schon vor 1500 nicht selten einfach Steinweg, wie er heute (1956) wieder heißt, nachdem er inzwischen seinen Namen mehrfach geändert hatte (s. Congeries 320/321 zum Jahre 1297). Die Notiz des Jahres 1509 kann keinesfalls auf den kurzen, schmalen Weg bezogen werden, der neben dem Schloß, zwischen der Schloßbefestigung und der Mauer des Karmeliterklosters zu dem in Höhe der Kirche gelegenen Tore des Wirtschaftshofes der Brüder hinabführte (so Brunner). Dieser Weg wurde erst im Jahre 1776, nach Niederlegung der Schloßbefestigung und dem Abbruch des genannten Tores, gepflastert und zu einer wirklichen Straße ausgebaut (Engelhard: Erdbeschr. I 79).

34 S. A. 32.

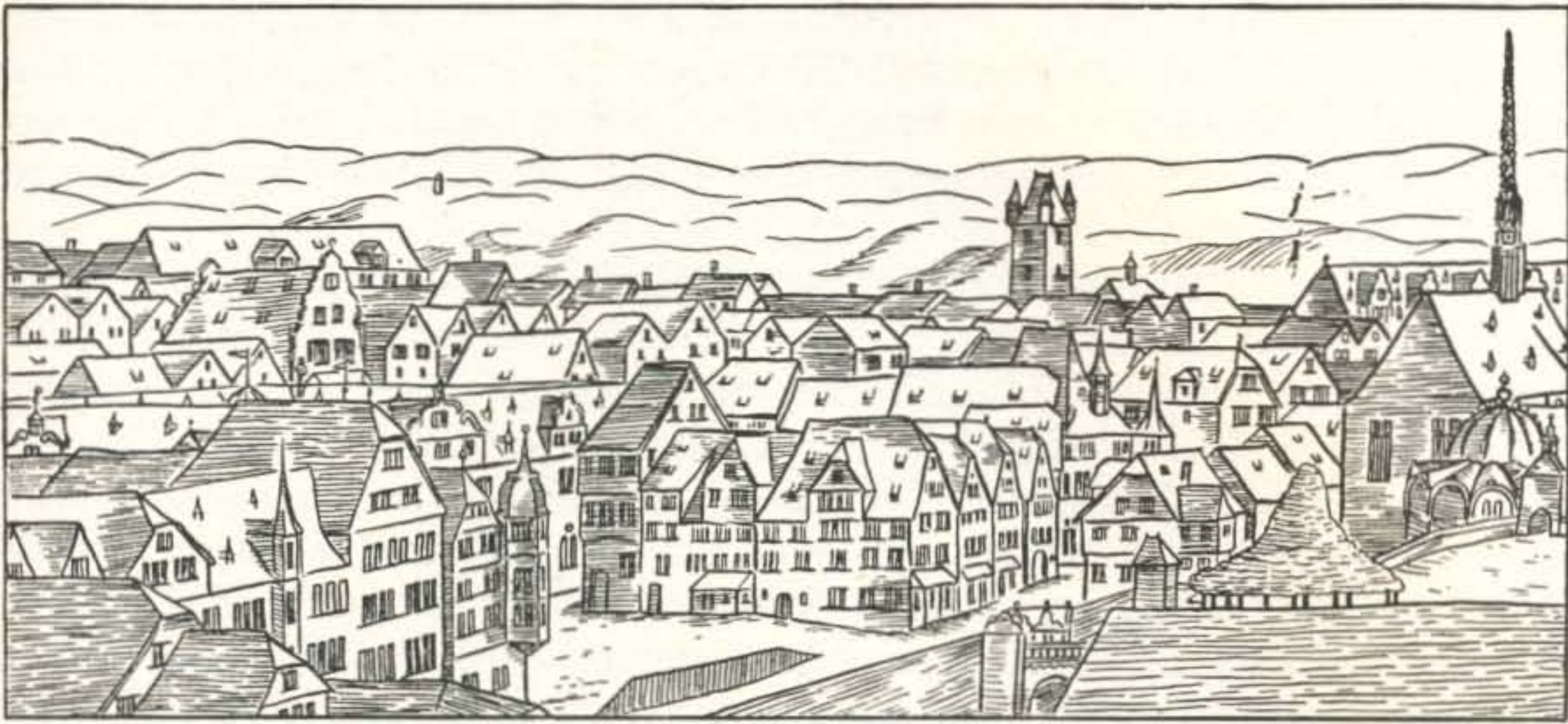


Abb. 1: Blick auf die Altstadt

Ausschnitt aus Dilich, *Historische Beschreibung der fürstlichen Kindtauff . . .* (Cassel 1598). Im Vordergrund links (teilweise verdeckt durch Dächer davorstehender Häuser) die vor 1514 erbaute Kanzlei

vormundschaftliche Regierung verdingt war, könnte er frühestens im Spätsommer 1509, eher wohl erst 1510 begonnen worden sein, denn Wilhelm II. starb am 11. Juli 1509. An der Stelle des Neubaus stand vorher die 1509 erwähnte *Cantzlie*.

War also das nordöstliche der beiden fürstlichen Gebäude des Jahres 1605 die Kanzlei des Jahres 1514, so müssen wir das südwestliche als das Hofverwaltungsgebäude, das alte *hobehus*, ansprechen. Kanzlei und Renthof lagen nahe beieinander, wahrscheinlich nebeneinander; die Kanzlei war seinerzeit auf Renthofgelände errichtet. Die Rechnung des Jahres 1509 verbucht in demselben Zuge die Pflasterarbeiten am Steinweg vor der Burg und Kanzlei und die Arbeiten an *demselben Steinweg vor dem hoibe*³⁵. Die Erneuerung der Straße dürfte mit den umfangreichen Bauarbeiten im Zusammenhang stehen, die bereits seit 1501 im Renthof und im Schloß vorgenommen wurden³⁵. Dem Neubau der Kanzlei ging wahrscheinlich noch unter Wilhelm II. der des Hofverwaltungsgebäudes voraus.

Daß schon der Renthof des 15. Jhdts. an derselben Stelle lag, an der er nach 1500 sich nachweisen läßt, machen einige, wenn auch spärliche Anzeichen wahrscheinlich³⁶. Daher dürfte auch die Kanzlei des Jahres 1442 an der Stelle der Kanzlei von 1514 gestanden haben. Die älteste urkundlich belegbare Spur der Renthofbehörden könnte man in einer Urkunde aus dem Jahre 1397 erblicken — wenn man die Datierung *vor der burg zu Casill* auf das *hobehus* beziehen darf³⁷. Frag-

35 StAM Rechnungen I 1501: *nuwer bauw* im Renthof, zu dem Latten, Bohlen u. a. m. gekauft werden.

36 Congeries 1485 (ZHG 7, 350): *Um Bartholomäi ließ Landgraf Wilhelm etliche Ställe und Häuser zu Cassel vor dem Schloß abbrechen; man fand einen Keller, den niemand wußte; vgl. Rechnungen I 1481: Arbeit an Ställen im hoibe. — 1431 Rechnung des Kammerschreibers Schrunter (Küch → ZHG 43, 238): der Werkmeister Ludwig Guldener kauft Dielen, die zu dem Stalle vor der Burg verwendet werden sollen.*

37 Schminke: Dipl. 7, 449. Notariatsinstrument betr. Auftragung von Gütern an den Landgrafen.

lich bleibt die Lokalisierung der *notaria domicelli* (1381)⁷, die man mit Rücksicht auf eine für das Jahr 1379 bezeugte Sühneverhandlung vor dem Landgrafen und seinen Räten zu *Caßeln uff der borg* wohl am besten ebendort sucht³⁸. Über das Jahr 1397 hinaus scheinen keinerlei Spuren urkundlicher Überlieferung in ältere Zeit zurückzuführen.

Aus der Lage des Hofes aber möchte man schließen, daß er schon z. Z. der Stadtummauerung (um 1200) an der gleichen Stelle vorhanden war und bereits von den Thüringer Landgrafen als Zentrum ihres um Kassel gelegenen Besitzes errichtet worden ist. Nach Westen zu grenzte er an die ältere Stadtmauer, an seiner Südwestecke stand das erste Zwehrener Tor³⁹. Ob er in dieser Richtung nach der Niederlegung des älteren Wehrberings (um 1350) durch Hinzunahme bisherigen Befestigungsgeländes erweitert worden ist, muß fraglich bleiben; der spätere landgräfliche Besitz am Graben ist offenbar jüngeren Ursprungs. Im Nordosten umfaßte er ursprünglich wahrscheinlich auch das Eckgrundstück am Marställerplatz (Rosenapotheke), das noch im 18. Jhdt. fürstlicher Besitz gewesen zu sein scheint; überhaupt dürfte er im Norden und Nordosten ursprünglich an den Kirchhof der Altstädter Pfarrkirche unmittelbar angrenzt haben.

Mit der gegenüberliegenden Landgrafenburg bildete der Hof ein zusammenhängendes Ganzes, solange diese nach der Stadtseite hin nicht besonders befestigt war (vor 1378). Das große Grundstück wurde durchflossen von der vielleicht für die Zwecke der Burg und ihres Wirtschaftshofes herbeigeleiteten Drusel; die für die Marksiedlung wichtigste Verkehrsstraße durchschnitt es und begrenzte es später nach Süden hin.

Ihr Verlauf scheint zwar nicht völlig genau festzuliegen, doch steht fest, daß sie aus der Aue etwa im Zuge der Affenallee emporstieg und das Gelände der später dem Schloß nach Südwesten vorgelagerten Befestigung in Richtung auf das alte Zwehrentor schräg überquerte. Sowohl auf die alte Richtung der Straße, wie auf den Standort dieses Tores könnte der Knick in der Häuserflucht vor dem Schlosse (s. Plan) hinweisen, die vor dem vermuteten Standort des Tores in auffälliger Weise aus allgemein südwestlicher Richtung stärker nach Süden abbiegt. Trotz der immer weiter nach Nordwesten ausgreifenden Schloßbefestigung scheint die Straße also ihren alten Zug im wesentlichen beibehalten zu haben; eine stärkere Veränderung der südwestlichen Hofgrenze dürfte demnach nicht eingetreten sein. So läßt sich der alte Hof nach den verschiedenen Richtungen hin nur ungefähr begrenzen. Der im Jahre 1829 schließlich in Privatbesitz übergegangene Resthof umfaßt noch etwa 1300 bis 1400 qm⁴⁰.

38 Gundlach I 37.

39 Die Darstellung folgt — nicht ohne Bedenken — dem Häuserverzeichnis von 1605 und dem Plan von Wessel (1673). Im 18. Jh. (zuerst im Kataster von 1701/07) werden die fürstlichen Gebäude der Obergemeinde (Freiheit) zugerechnet, ohne daß der Widerspruch aufzuklären ist. Spiegelt nicht die Zuordnung von 1605, sondern die des 18. Jh. den alten Zustand, so wäre der Hof erst nach der Mitte des 14. Jh. auf altem Befestigungsgelände angelegt. Das alte Zwehrener Tor hätte dann nicht an der Südwestecke, sondern an der Nordost-Ecke des Hofes gestanden.

40 Kataster. Stadtarchiv.

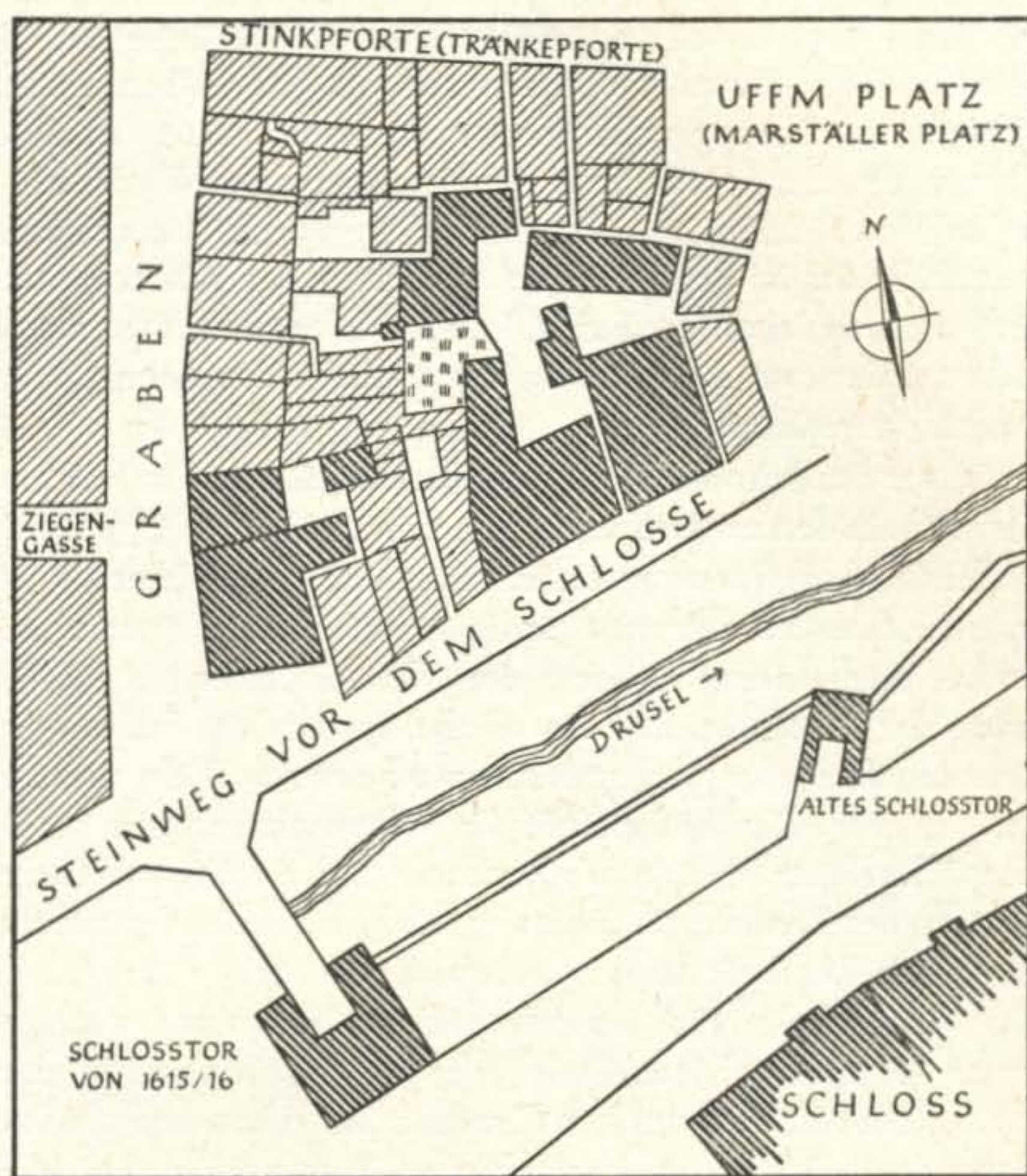


Abb. 2: Die herrschaftlichen Grundstücke gegenüber dem Schloß
Ausschnitt aus dem Plan von Wasserhuhn (1766)

Die nach 1500 errichteten Gebäude haben ihren eigentlichen Zwecken nicht lange gedient. Bald nach 1526 begann die Abwanderung aus dem alten Renthofgelände. Seit diesem Jahre fielen dem Landgrafen die Kasseler Klöster samt ihren Wirtschaftshöfen zu, und im Jahre 1526 selbst erwarb er durch Kauf den am Marställer Platz gelegenen Hof der Boyneburgs, dessen Hauptgebäude kurz vorher neu errichtet worden waren⁴¹.

Damit war die Möglichkeit gewonnen, den Raumbedarf der Oberbehörden zu befriedigen, der infolge der Verflechtung Hessens in die große Politik erheblich zugenommen haben muß. Eines der Gebäude des Boyneburger Hofes nach dem Marställer Platz zu wurde für die Kanzlei bestimmt, das Hauptgebäude an der Wildemannsgasse wurde die Dienstwohnung des Statthalters. Wann der Umzug der Kanzlei tatsächlich erfolgte, ob sie sogleich als Ganzes verlegt wurde, war nicht festzustellen⁴². Fast möchte man meinen, daß zunächst nur Teile der Behörde

41 Congeries → ZHG 7, 355 zum Jahre 1510.

42 Die Congeries — vgl. vorige Anm. — berichtet nur, daß der Landgraf den Boyneburgischen Hof bekommen und zur Cantzley *verordnet* habe — was nicht heißt (wie es meist aufgefaßt wurde), daß der Umzug der Kanzlei in diesem Jahre stattgefunden hat.

übersiedelten, denn das für die Kanzlei bestimmte Gebäude des Boyneburger Hofes dürfte nicht mehr Raum geboten haben als das bisherige Amtshaus. Im Jahre 1535 könnte der Umzug vollzogen gewesen sein, 1564 ist die Kanzlei *am Platz* sicher bezeugt⁴³. Lange war ihres Bleibens hier nicht. Zwar liegt noch 1582 die Kanzlei *uffm Platz*, ja noch 1585 wird als alte Kanzlei das Gebäude am Steinweg bezeichnet, nicht das im Boyneburgischen Hof am Marstaller Platz; aber schon 1580 war die Neue Kanzlei an der Fulda, im damals so genannten unteren Renthof, eingeweiht worden, wo die höchsten Zentralbehörden dann fast genau zweihundert Jahre lang verblieben⁴⁴.

Ebensowenig wie das Jahr der Verlegung der Kanzlei in den Hof am Marstaller Platz war der Termin festzustellen, an dem der landgräfliche Wirtschaftsbetrieb aus dem alten Renthof am Steinweg verschwand. Daß das gleichzeitig mit dem Umzug der Kanzlei geschah, ist nicht notwendig anzunehmen. Vor dem Jahre 1564 ist nur ein Renthof nachweisbar, in dem der Wirtschaftsbetrieb läuft wie früher. Nichts zwingt zu der Annahme, daß das nicht der Hof am Steinweg gewesen ist. In dem genannten Jahre aber wird zuerst ein oberer und ein unterer Renthof unterschieden; der obere Renthof umfaßt die Wirtschaftsgebäude des Boyneburger Hofes am Marstaller Platz, der untere Renthof ist der frühere Wirtschaftshof des Karmeliterklosters, der Renthof am Steinweg wird als solcher nicht mehr erwähnt⁴⁵. Das Tor des oberen Renthofs liegt *beneben der Cantzley*; hier ist ein Teil des Marstalls, des Wagenparks und der zugehörigen Bedienung untergebracht, der bisher nicht zum Renthof gehörte. Das ganze Wirtschaftspersonal des bisherigen Renthofs aber befindet sich im unteren Renthof. Aussehen und Umfang des alten Wirtschaftshofes des Bräuerklosters ist auf dem Plan von Michel Müller (1547), besser auf der Stadtansicht von Braun-Hogenberg (1572) deutlich zu erkennen⁴⁶. Der alte Gebäudekomplex grenzte zwar an die Schlagd, nahm aber nur einen Teil des von dem späteren Collegiengebäude beanspruchten Raumes ein. An ihn schlossen fuldaabwärts Privatgrundstücke an, von denen wenigstens eines sich bis zur Fulda erstreckte⁴⁷. Auf dem Karmeliterhof, der zuletzt, wenn auch nur für kurze Zeit, einen großen Teil der Behörden und Betriebe beherbergte, die im mittelalterlichen Renthof zusammengefaßt gewesen waren, blieb der Name *Renthof* bis heute haften, obwohl er amtlich als Collegienhof bezeichnet wurde.

Mit dem Neubau eines Brauhauses am Schloß (1568), eines Fruchthauses im Kloster Ahnaberg (1568) und der Einrichtung der Meierei in der Voraue (1569),

43 1535 (Sch. 732, S. 284. A. 1). — 1535 Mai 6: 20 fl. werden zum *Steinweg des Platzes vor der Kanzlei* verwendet, eine Nachricht, die nicht unbedingt auf den am Marstallerplatz hinführenden Teil des Steinwegs bezogen werden muß und daher keinen sicheren Schluß auf die damalige Lage der Kanzlei gestattet. — 1564 (StAM Rechnungen II 1564/65).

44 1582 (StAM Salbuch). — 1585 (StAM 4d, 727; s. o. S. 102). — 1580 (Schminke: Cassel 218).

45 1564 (StAM Rechnungen II 1564).

46 Siehe Abb. 3.

47 Sch. 675, S. 263 (1439 Aug. 21). — Vgl. Abb.

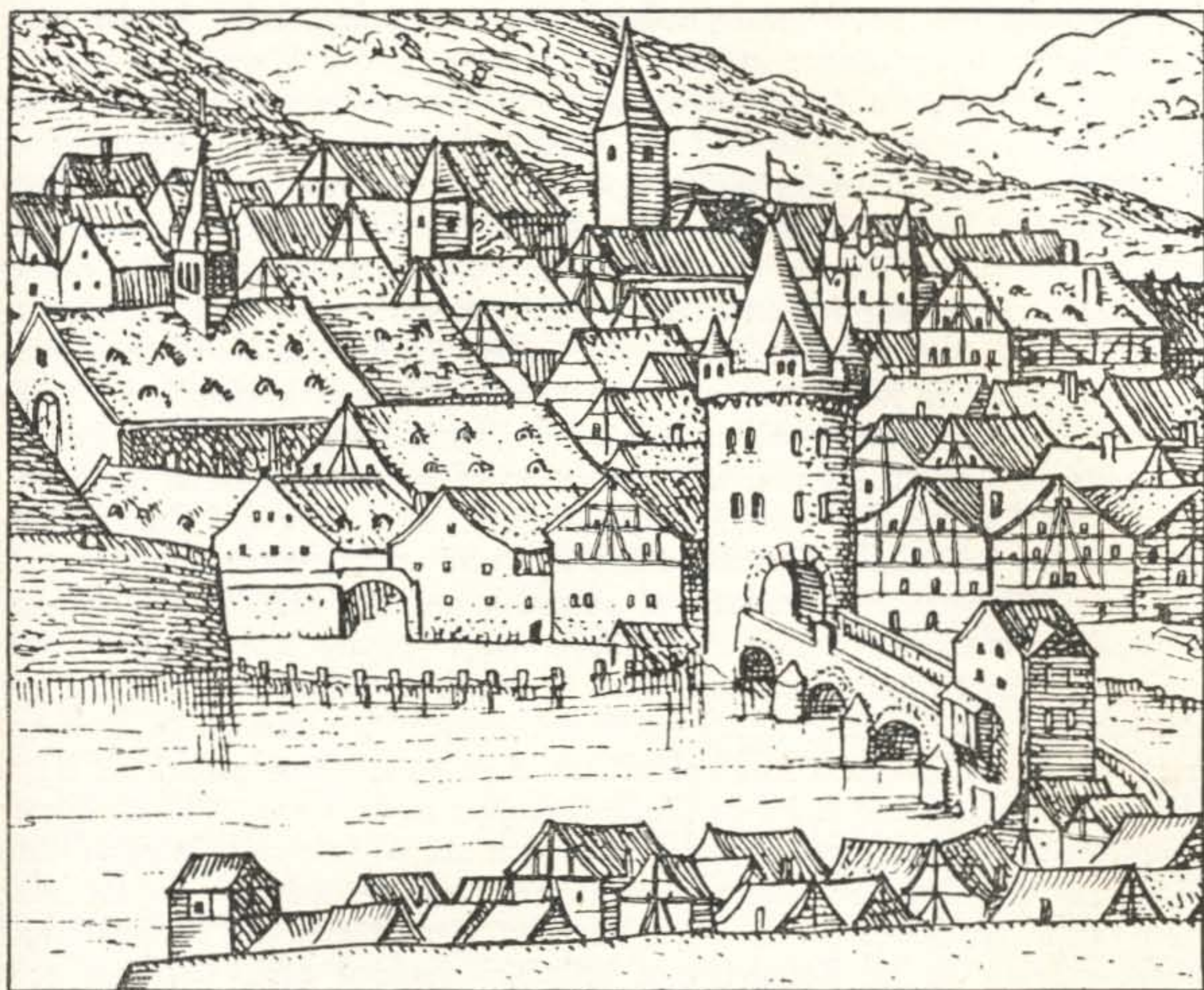


Abb. 3: Blick auf die Altstadt

Ausschnitt aus der Stadtansicht bei Braun und Hogenberg (1572). Rechts neben dem Rondel der Wirtschaftshof des ehemaligen Karmeliterklosters

nahm die Aufsplitterung des alten, umfassenden Renthofes ihren Fortgang⁴⁸. Das hing vielleicht schon mit den Plänen für die anderweitige Verwendung des Karmelitergrundstücks und dem Neubau der Kanzlei zusammen, der zehn Jahre später bereits im Gange war. Immerhin blieb auch nach dessen Vollendung wenigstens ein Teil des Wirtschaftsbetriebes zunächst weiter im unteren Renthof, doch wohl in dem Teil der alten Wirtschaftsgebäude, der dem Neubau noch nicht zum Opfer gefallen war. Noch 1582 waren hier *scheurenn und behausung, darein die schwein behalten werden*⁴⁹. Fast sieht es danach so aus, als ob nur noch Fruchtböden und

48 Schminke: Cassel 107. V, § 8. — Wahrscheinlich war das *bruhus* der Brüder (Sch. 675, S. 263 / 1439 Aug. 21) als Brauhaus des fürstlichen Renthofs benutzt worden. Das Gebäude, das wohl die Rückseite des Karmeliterhofes nach der Ketten-gasse zu gebildet hatte, fiel sicher den Neubauten des Landgrafen Moritz zum Opfer. Im Jahre 1605 stand es noch. — Fruchthaus auf dem Ahnaberg s. A. 42. — Meierei in der Voraue (Holtmeyer 340 u. 630). — Auch der Vergleich der Personalverzeichnisse von 1548 (Gundlach II 62 f.), 1567 (ibid. 162) u. 1569 (ibid. 175 f.) weist darauf hin, daß der alte Renthof um 1568 aufgelöst wurde.

49 StAM Salbuch.

Schweineställe sich hier befunden hätten. Kühe, Rinder und Kälber wurden wohl damals bereits in der Meierei in der Voraue gehalten.

Im gleichen Jahre 1582 wird neben dem oberen und dem unteren Renthof ein dritter fürstlicher Hof, *der Renthof zum Ahnaberg*, genannt. Wie der untere Renthof der Wirtschaftshof der Karmeliter gewesen war, so war der Renthof zum Ahnaberg einer der Wirtschaftshöfe des alten Ahnaberger Klosters. Er lag neben dem inneren Ahnaberger Tor und enthielt besonders die Zehntscheuer und das Ackerhaus des Klosters. Hier wurde Heu und Zehntfrucht aufbewahrt; auch die Klostergebäude selbst dienten diesem Zweck, insbesondere war das südliche Hauptgebäude des Komplexes im Jahre 1568 als Fruchthaus neu gebaut worden⁵⁰. Im Jahre 1605 ist auch der Schweinestall im Ahnaberger Hof nachzuweisen⁵¹, 1621 sind im Kloster auch die Teile des Marstalls untergebracht, die vorübergehend im Boyneburger Hof Quartier gefunden hatten, samt dem Wagenpark und dem Wagenmeister, dem im östlichen Querflügel sein *Losament* angewiesen war⁵². So scheint um 1600 der gesamte Wirtschaftshof aufgeteilt und aus dem unteren Renthof wegverlegt; es ist ein Zeichen der vollzogenen Verlegung, daß im Jahre 1605 auch ein landgräflicher Hofmann hier, in einem zweiten Wirtschaftshof des Klosters, seine Dienstwohnung hat⁵³. Ihre genaue Lage ist nicht zu ermitteln, auch war das Haus bereits 1611 abgerissen, doch möchte man das kleine Haus, das dem Zeughaus nach Süden zu schräg gegenüber lag und noch 1766 als öffentlicher Besitz gekennzeichnet ist⁵⁴, als Nachfolger der Wohnung des landgräflichen Hofmanns betrachten. So sieht man nicht recht, was der Renthof, der im Jahre 1605 außer der Kanzlei, dem alten Brauhaus, der Münze, der Druckerei *und ander gebew*⁵⁵ als im Karmeliterhof befindlich genannt wird, eigentlich noch enthalten haben kann. Es kann kaum mehr als der Name gewesen sein, der den alten Gebäuden geblieben war. 1721 wird sogar die Kanzlei selbst als *Renthhaus* bezeichnet⁵⁶. Als eigentlicher Nachfolger des alten Versorgungsbetriebes im mittelalterlichen Renthof ist zweifellos die Meierei, die im 18. Jhd. aus der Aue an die Frankfurter Straße verlegt wurde, zu betrachten (so Landau—Holtmeyer) zumal sich hier auch die Zehntscheuer befand; ihr Verwalter nahm die Stelle des alten Hofmanns ein, von dem wir seit dem Anfang des 18. Jhdts. nichts mehr hören. Gegen

50 Salbuch 1582: *Daß neu und altt Hauß zum Annaberge werden zum Fruchthaus geprauchtt*. Kann das alte Haus nur das im Jahre 1512 errichtete nördliche Hauptgebäude des Klosters sein, so muß mit der Bezeichnung *neu hauß* das südliche, an der Straße gelegene Parallelgebäude gemeint sein. Wenn dieses Haus im Jahre 1582 als *neues Haus* bezeichnet wird, so läßt das darauf schließen, daß es im Jahre 1568 (Schminke: Cassel 345) nicht nur erneuert oder nur einer anderen Bestimmung zugewiesen, sondern neu erbaut wurde.

51 Häuserverzeichnis 1605.

52 Handzeichnung des Landgrafen Moritz (1621).

53 Häuserverzeichnis 1605.

54 Stadtplan von Wasserhuhn 1766.

55 Häuserverzeichnis 1605.

56 Matricularbuch usw.: *die Mauer des Schloßgrabens vom Renthhaus bis an das Schloßthor*.

Ende des Jahrhunderts wurde die „Viehmolkerei“ verpachtet und die Fleischversorgung des Hofes öffentlich ausgeschrieben. Als letzter Rest des alten Wirtschaftshofes scheint schließlich nur die Hühnerstopferei übriggeblieben zu sein.

Über den Verbleib der mit dem Wirtschaftshof verbundenen Lokalbehörden ist nichts Sicheres festzustellen. Man könnte annehmen, daß sie sich nach dem Auszug der Kanzlei und der Hofverwaltung in den freigewordenen Räumen am Steinweg ausgebreitet haben, jedenfalls scheint kein Beweis dafür vorhanden zu sein, daß auch sie in den Karmeliterhof übergesiedelt sind. Noch im Jahre 1529 saß der Schultheiß mit den Gerichtsschöffen im Renthof zu Gericht. Erst die Verwendung der alten Gebäude zu Dienstwohnungen für Hofbeamte deutet daraufhin, daß auch die Lokalbehörden, wenn vielleicht auch nur nach und nach, an andere Stellen verlegt wurden. 1605 findet sich das Zollhaus am Martinsplatz, in der Nähe des Tuchhauses⁵⁷, 1616 das Landgericht in dem von der Stadt ermieteten Tuchhaus selbst⁵⁸. Ein Teil dieser Behörden traf in der zweiten Hälfte des 18. Jhdts. im sog. Neuen Collegienhof (dem früheren Oberstenhof) und den benachbarten herrschaftlichen Gebäuden wieder zusammen, so der Rentschreiber, der Fruchtschreiber, die Zollstube und andere Dienststellen⁵⁹.

Während also der mittelalterliche Renthof im 18. und 19. Jhd. noch einmal mehrere Jahrzehnte lang die Hofverwaltung beherbergte, blieb der *untere* Renthof im Besitz der Zentralbehörden bis zur Gegenwart. Die Stelle des *oberen* Renthofs nahm der Marstall ein, der aber nicht der alleinige Inhaber seines neuen Gebäudes war; 1605 enthielt es auch die Rentkammer, spätestens 1633 dürfte die Bibliothek aus dem Neubau der Kanzlei, in dem sie zuletzt wieder untergebracht gewesen war, hierher übergesiedelt sein⁶⁰. Das Grundstück des Renthofs zum Ahnaberg wurde anderen Zwecken dienstbar gemacht. Schon im Jahre 1621 stand von den großen Gebäuden der alten Zeit nur noch die Zehntscheuer. Das Ackerhaus war bereits niedergerissen, und Landgraf Moritz entwarf die verschiedensten Pläne für die Erbauung eines Reithauses an seiner Stelle⁶¹. Das um diese Zeit errichtete Reithaus kann seinem Zweck nicht lange gedient haben; bereits im Jahre 1673 wird es als *altes* Reithaus bezeichnet⁶², bald darauf muß es beseitigt worden sein. Im Jahre 1702 erbaute Landgraf Karl auf der nördlichen Hälfte des Grundstücks das Gießhaus, die südliche Hälfte schenkte er dem Baron von Uffeln mit dem Privileg der Befreiung von allen Abgaben⁶³. Nachdem das Gießhaus im Jahre 1836 abge-

57 Häuserverzeichnis 1605.

58 Holtmeyer 587.

59 Schminke: Cassel 221. — Engelhard: Erdbeschr. I 97.

60 Das Marstallgebäude wurde erbaut 1591—1593, doch nahm der innere Ausbau noch längere Zeit in Anspruch. — Hopf: Die Landesbibliothek (Kassel—Marburg 1930) 8 f. u. A. 9.

61 Handzeichnungen des Landgrafen Moritz (1621) LB Kassel.

62 Stadtplan von Wessel (1673).

63 Das Gießhaus wurde nicht erst in den Jahren 1704—1706 erbaut (so Holtmeyer 513 nach Schminke: Cassel 233). Es war bereits vor dem 21. Sept. 1702 fertig (Schenkungsbrief des Landgrafen Karl, der dem Baron v. Uffeln einen unbebauten Platz und einen Garten an dem *neu aufgerichteten* Gießhaus verleiht. Kopie 18. Jh. Stadtarchiv).

brannt war, wurde an seinem Platz später ein zur Ahnaberger Mühle gehöriges Verwaltungsgebäude errichtet, das wie das angrenzende alte Freihaus des Barons v. Uffeln den Bomben des zweiten Weltkrieges zum Opfer fiel.

2. Der Weiße Hof

Die Überlieferung über die anderen mittelalterlichen Höfe der Stadt ist dürftig. Unmittelbar bezeugt ist nur der *Weiße Hof*, aber die Zeugnisse für sein Bestehen entstammen auch erst dem späten Mittelalter. Es ist daher nicht zu beweisen, daß er zu den alten Höfen der Stadt zu zählen ist, so wahrscheinlich es sein mag. Von den Urkunden, mit deren Hilfe man seine Geschichte wenigstens bis zum Jahre 1391 zurückführen zu können glaubte, werden gerade die älteren mit Unrecht auf ihn bezogen. Der Hof des im Jahre 1391 hingerichteten Altbürgermeisters Kunz Seheweiß, mit dem im gleichen Jahre Otto Groppe von Gudenberg, Thile Wolff von Gudenberg und Friedrich von Hertingshausen belehnt wurden, ist ebensowenig der Weiße Hof, wie der, den Peter Sinning (1404 und 1418), dessen Sohn Konrad (1428) und schließlich, da Konrad nach Marburg übersiedelte, dessen Schwager Heinrich Wißener (1430) erhielten. Nicht einmal das ist sicher, daß der im Jahre 1391 verliehene Hof derselbe ist wie der seit 1404 mehrfach genannte, wenn man es auch als möglich ansehen kann. Im Jahre 1391 verleiht Landgraf Herman *husunge und hobestede dy da waß Cuntze Sewißes gelegen in der hegergassin*⁶⁴ *zcuschen*

64 StAM Urkunden, Lehenreverse. — Der Name der heutigen Wildemannsgasse ist neuerdings wieder (Görich → ZHG 64 [1953]; K. A. Kröschell → Bll. f. dt. Landesgesch. 91 [1954] 60) wie schon von A. Stölzel (Königshof 1919) mit Hag (Häger) in Verbindung gebracht und diese Deutung zur Stütze weitgehender Vermutungen über die älteste Geschichte der Stadt Kassel mitverwendet worden. Ohne Rücksicht auf die Ableitung des Namens, die dem Sachkenner überlassen bleibt (vgl. u. S. 216), stelle ich hier die mir bekannt gewordenen Namensformen zusammen: 1377 *heregasse* (Sch. 804, S. 310); 1391 *hegergasse* (Lehenreverse); 1404 *heregasse* (Lehenreverse); 1420 *hergasse* (Schreiben Lg. Ludwigs an den Rat zu Göttingen, ZHG 45 [1911]); 1428 und 1430 *hergasse* (Lehenreverse); 1473 *heyrgasse* (Sch. 465, S. 184); 1476 *heyrgasse* (Sch. 1329, S. 490); 1564 *heiergasse* (Holtmeyer 785); (1568?) *heyergasse* (Congeries → ZHG 7, 355); 1582 *heiergasse* (Holtmeyer 785); 1584 *herngasse* (Stadtarchiv); 1605 *herrengasse* (Häuserverzeichnis); 1641 *Herrngasse* (Stadtarchiv); 1673 *Herrengasse* (Wessel); im 18. Jh. hält sich die Bezeichnung *Herrengasse* neben den neueren Namen Wildemannsgasse (für den Straßenteil zwischen Markt-gasse und Brink) und Hinter dem Marstall (Markt-gasse bis Marställerplatz). Seit 1772 hieß die Wildemannsgasse offiziell Ägidienstraße, doch blieben die älteren Namen weiter im Gebrauch. Den Namen *Heergasse* (Holtmeyer 33) kann ich nicht belegen. Das Beiwort *groß*, das sich gelegentlich findet, bezieht sich nicht auf die *Großen Herren*, sondern bezeichnet den Gegensatz zur *Kleinen Herrengasse* (Judenbrunnen).

Für die Sache wäre wichtig festzustellen, an welchen Orten sich der Name *Herrengasse* etwa sonst noch findet und wie er dort zu deuten ist. Mir ist nur eine *Herrengasse* in Bergen bekannt, die dort nach früherer Untersuchung das Gelände des alten Königshofes durchschneidet (H. Bingemer: Zur Lage des Königshofes in Bergen → ZHG 50 [1917] 124 ff.).



Abb. 4: Der Weiße Hof

Ausschnitt aus dem Plan von Michel Müller (1547)

den *husen Gerdchin Nubels und Hanses von Hasungen*⁶⁵. In den folgenden, untereinander fast wörtlich übereinstimmenden Urkunden⁶⁶ heißt es *hueß und hobereyde mit keller und grunde daz dazu gehort, hob und garten daran gelegen* befinde sich *in der heregasse uehst by dem borne*. Der in diesen Urkunden genannte Hof war also ein Reihenhof, in der Altstadt, in der Wildemannsgasse und zwar in unmittelbarer Nähe des in der Straße befindlichen Bornes. Es scheint also dort nur einen Born gegeben zu haben. Nun wird aber auch im 16. Jhdt. in der Wildemannsgasse nur ein Born bezeugt. Das Haus zur Rose, in dessen Nähe er lag, muß das Haus neben dem Eckhaus Graben/Wildemannsgasse (Grimmhaus) auf der Ostseite der Straße gewesen sein⁶⁷. Auch der Stadtplan

65 Gerdchen Nubels war wohl der *Gertichin*, in dessen Haus sich die Verschwörer zu treffen pflegten. — Hans von Hasungen war Stadtsteinmetz und Werkmeister (Sch. 367, S. 147 / 1422 März 23).

66 Lehenrevers des Peter Sinning und Belehnungsurkunde für denselben (StAM Kopialbuch K 4, Bl. 156 / 1418 März 3); Lehenreverse des Konrad Sinning (1428 Juli 15) und des Henrich Wyssener (1430 März 2). — Weniger genau als die Lehensreverse (und die ihnen zugrunde liegenden Belehnungsurkunden) redet die Urkunde über die Neubelehnung des Peter Sinning nach dem Tode des Landgrafen Hermann (1418) nur von *siner husunge gelegen in unser staid Cassel*, daneben u. a. von *eyme hobe gelegen vor unser staid Cassel*. Dieser Hof vor der Stadt Kassel ist nicht etwa der Weiße Hof — der (im Jahre 1418) nicht mehr vor der Stadt lag —, sondern der im Jahre 1404 genannte *garten gelegen vor Cassel vor dem Zwehrener thor*. Hof und Garten sind synonyme Ausdrücke für das eingefriedete Grundstück.

67 Holtmeyer 785. — Reg. einer Urkunde des alten Archivs der Stadt Kassel 1584, Sept. — Häuserverzeichnis 1605.

von Wessel (1673), der die Kämpfe und Brunnen in allen Straßen einträgt, verzeichnet in der genannten Straße nur einen Born und zwar an der Kreuzung Wildemannsgasse/Markt-gasse, vor dem südöstlichen Eckhaus. Mit hoher Wahrscheinlichkeit darf man diesen Brunnen mit dem hundert Jahre früher genannten gleichsetzen und trotz der dazwischen liegenden erheblichen Zeitspanne für den im Jahre 1404 genannten halten; der dem Peter Sinning, später seinem Sohne und schließlich dem Henne Wißener verliehene Seheweiß-Hof wäre daher in dieser Gegend im Umkreis der Kreuzung Wildemannsgasse/Graben zu suchen. Nicht angängig ist es, den Brunnen in der Wildemannsgasse für den Brunnen auf dem Brink zu halten, der niemals zur Wildemannsgasse und zur Altstadt gehört hat.

Für den schnellen Wechsel der Beliehenen zwischen 1391 und 1404 liegen hinreichende Gründe vor⁶⁸. Otto Groppe von Gudenberg starb bereits 1398 ohne Erben, Friedrich von Hertingshausen verlor seinen Lehnsanteil wahrscheinlich infolge seiner Teilnahme an der Ermordung des Herzogs Friedrich von Braunschweig (1400). Dem Thile Wolff von Gudenberg, dem einzigen noch übrigen Mitbelehnten, scheint der Landgraf seinen Lehnsanteil gegen einen anderen, wahrscheinlich kleineren Seheweiß-Hof eingetauscht zu haben. Jedenfalls besaßen die Wolffe von Gudenberg bis ins 18. Jhdt. einen freien Burgsitz hinter der Martinskirche, in der Hohentorstraße, die das Mittelalter als *die Freiheit* (im engeren Sinne) bezeichnete. In diesem Hof der Wolffe von Gudensberg möchte man das Haus Conrads Sewize in der *Freiheit* wiederfinden, das im Jahre 1367 genannt wird⁶⁹.

Über das Schicksal des Hofes in der Wildemannsgasse nach 1430 ist nichts bekannt.

Die Lage des *Weißten Hofes*, dessen Name zuerst im Jahre 1433 bei seiner Verleihung an Thile und Henne von Wehren⁷⁰ vorkommt, ist in allen Urkunden, die sich zweifelsfrei auf ihn beziehen, durch völlig andere Merkmale bestimmt. Weder wird die Hergasse, noch der Born, noch die Lage zwischen anderen Höfen erwähnt. Vielmehr wird in dem Revers der beiden genannten Ritter, die zu den Vertrauten des Landgrafen gehörten, über ihre Belehnung *mit dem Wyßenhabe* dieser als *uff der fryheit vor dem alten thare zu Cassil* gelegen bezeichnet. Diese Ortsangabe, die der Revers aus dem amtlichen Lehnbrief wörtlich übernommen hat, wird von der landgräflichen Kanzlei in den Urkunden der Jahre 1454, 1457 und 1459, die die Beleihung der Kugelherrn enthalten, in gleicher Weise angewandt und durch den Zusatz *in dem breule* noch ergänzt. Die völlige Verschiedenheit der Lagemerkmale schließt die Gleichsetzung des Hofes in der Wildemannsgasse mit dem im Breule ohne Zweifel aus.

Sie wird auch durch das Fehlen des Hinweises auf den früheren Besitzer in den unzweifelhaft auf den Weißten Hof bezüglichen Urkunden widerraten, der sich in der anderen Urkundengruppe regelmäßig findet und vielleicht bei der Ver-

68 Für das Folgende vgl. Nebelthau: Gebäude 14.

69 Sch. 258, S. 104.

70 Lehenrevers 1533 StAM.

leihung der im Jahre 1391 konfiszierten Güter zunächst überhaupt die Regel war⁷¹. Es scheint daher nicht einmal sicher, daß der Weiße Hof wirklich ein früherer Seheweiß-Hof gewesen ist. Der Verfasser der Congeries, die, soviel ich sehe, allein den Namen des Kuntz Seheweiß als des früheren Besitzers des Weißen Hofes überliefert⁷², könnte demselben Irrtum erlegen sein, wie die auf seinen Angaben fußende neuere Stadtgeschichtsschreibung, zumal ihm andere Quellen als dieser auch kaum zur Verfügung standen. War aber der Hof kein Seheweiß-Hof, so dürfte er von Anfang an im Besitz des Landgrafen gewesen sein; seine Lage am Nordausgang der Wildemannsgasse entsprach der von Burg und Renthof am Südeinde der gleichen alten Durchgangsstraße. Daß Landgraf Ludwig I. hier zu residieren pflegte, wird ausdrücklich bezeugt⁷³. Das besonders stattliche Hauptgebäude, wie es der Stadtplan von Michel Müller darstellt, könnte von einem landgräflichen Bauherrn errichtet worden sein (Holtmeyer). Die Übertragung des Hofes an die Kirche im Jahre 1454 wurde durch ein Mitglied der Familie von Wehren, die im Jahre 1433 mit ihm belehnt worden war, herbeigeführt; Hermann von Wehren, Pater der Schwestern des gemeinsamen Lebens zu Münster, der in den Urkunden von 1454 und 1457 an hervorragender Stelle genannt wird, stand dem Landgrafen Ludwig nahe und veranlaßte die Gründung der Niederlassung der Kugelherren in Kassel⁷⁴. Thile von Wehren wird, so viel ich sehe, nach 1433, Henne nach 1452 Aug. 2 nicht mehr erwähnt. Daher wäre denkbar, daß der Weiße Hof zwischen 1452 Aug. 2 und 1454 Juli 20 heimgefallen und die Verleihung an die Kugelherren auf Veranlassung eines Gliedes der Familie, das diesem Orden angehörte, so zu erklären wäre.

71 Auch bei der Aufzählung anderer Güter, die Peter Sinning und Henrich Wyssener verliehen wurden, werden die Namen der 1391 geächteten früheren Besitzer ausdrücklich genannt. Ebenso verfährt die landgräfliche Kanzlei in der Urkunde für Konrad Schwarzweber (1403 Juni 21 / StAM coll. 339a), betr. einen Hof in der *niedersten Fuldagassen* zu Kassel, der ehemals *Heinz Helwiges des Verräters* gewesen sei.

72 Congeries → ZHG 7, 340 z. J. 1454. — Brunners Behauptung (Gesch. 90), noch in der Stiftungsurkunde für das Kugelherren-Stift sei Kunz Seheweiß als Verräter gebrandmarkt worden, ist irrig. Die Stiftungsurkunde enthält den Namen des Seheweiß nicht.

73 Sch. 1705, S. 445 (1458). — War der Weiße Hof das *Sommerhus*, das der Kammer-schreiber Schrunter einmal erwähnt (1430; ZHG 43, 209)?

74 Annalen des Rektors Peter Dieppurch (Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim hrsg. v. R. Doebner [1903] 25) z. Jahre 1455: . . . *lantgravius Ludwicus ad ammonicionem Domini Hermanni de Werne patris sororum in Monasterio* (Münster), . . . *dedit domum et curiam quandam dictam den Wissenhoff propter deum ad hoc pium negocium. Dictus enim dominus Hermannus fuit Hasso de genere nobilitari (!) ortus et lantgravio familiaris . . .*

Hermann v. Wehren war bereits im Jahre 1434 Rektor des Fraterhauses zum Springborn in Münster, 1454 Pater des dortigen Schwesternhauses. Er dürfte also der Generation der Thile und Henne v. Wehren angehören. Vgl. auch O. Gerland: Beiträge zur Geschichte der Brüder des gemeinsamen Lebens → Hessenland 18 (1904) 218 ff. Die Urkunden betr. die Niederlassung der Kugelherren in Kassel, sind abgedruckt bei Doebner a. a. O., in modernisierter Form auch bei Gerland a. a. O. — Reg. Sch. 1201, S. 443 (1454 Juli 20). — Ibd. 1202, S. 444 (1457 Juni 13).

Der Name *der Weiße Hof* kann nicht mit Sicherheit auf den Namen der Familie Seheweiß zurückgeführt, also nicht als Beweis für deren Eigentum angesehen werden⁷⁵. Möchte man an sich schon bezweifeln, daß der in Kassel allbekannte Familienname schon im Jahre 1433, nur 42 Jahre nach der Katastrophe von 1391, bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt worden wäre, so bieten andererseits auch die Urkunden kaum einen Anhalt für die bisher meist für richtig gehaltene Ableitung. Diese müßte zu der Namensform *der Weisshof* führen, da sie den Genetiv des Besitzernamens enthalten müßte. Sie ist aber erst spät bezeugt; soviel ich sehe, findet sie sich erst im 16. Jhd., erstmalig 1549⁷⁶ und ferner in der Congeries, deren Abfassungszeit diesem Jahr nahesteht⁷⁷. Die landgräfliche Stiftungsurkunde für die Niederlassung der Brüder vom Gemeinsamen Leben, die die Namensform der *Wissenhof* wirklich enthält, ist nur im Transsumpt von 1526 erhalten, also schon deswegen nicht voll beweiskräftig; sie ist es noch weniger, weil sie zugleich auch *der Wissehob* — ohne n — schreibt. Die älteste Urkunde (1433) bringt den Namen im Dativ, läßt also die entscheidende Nominativform nicht erkennen, die Urkunden von 1457, 1458 und 1459 schreiben übereinstimmend *der Wiessehoff* (*Wissehob*) — ohne n! Die Ableitung von *weiß*, wie sie die Kugelherren für richtig hielten (*alba curia*), scheint daher durch die urkundliche Überlieferung besser beglaubigt. Für sie könnte auch ein älteres Zeugnis sprechen. Bereits im Jahre 1349 wird ein Haus und ein Hof genannt, *went uf das wazir, die dar sint gelegen bi dem wizen hus czume Anenberche*⁷⁸. Dürftige Spuren führen zu der Vermutung, daß dieses weiße Haus auf dem linken Ahnauer, etwa dem Weißen Hof gegenüber, gelegen hat⁷⁹. Sollte sie sich bestätigen, so wäre der Name des Weißen Hofes von einer älteren Ortsbezeichnung herzuleiten.

3. Die anderen Höfe

Das Vorhandensein weiterer alter Höfe ist nicht unmittelbar bezeugt, vielmehr nur aus den Namen erschlossen, deren Träger in Urkunden des ausgehenden 13. und des beginnenden 14. Jhdts. erwähnt werden. Solche Schlüsse sind insofern mißlich, als Namen so allgemeiner Prägung wie *De monte*, *In foro*, *De domo lapidea*, *Ante valvam* auch anderwärts vorkommen.

Die Familie *Ante valvam* besaß vor dem Wolfsanger Tore einen Hof, von dem der Name sich herleiten könnte. Die Brüder Hermann und Thilemann Ante

75 Zweifel an der Ableitung des Namens von Seheweiß auf Grund der urkundlich überlieferten Namensformen äußerte bereits Gerland a. a. O.

76 Sch. 1230 A., S. 456.

77 Sie muß nach 1568 abgefaßt oder ergänzt sein, da sie Eckhard Ungefugk bereits Küchenmeister nennt (z. J. 1330. ZHG 7, 322); er erhielt diese Stelle erst 1568 März 22 (Gundlach III 276).

78 Sch. 187, S. 75 (1349 um Nov. 11), nicht 1347 (Nebelthau, ZHG 12, 275).

79 Die Spuren sind freilich recht dürftig. Das *wazir* dürfte für das Kloster Ahnaberg, das an der Ahna, nicht an der Fulda lag, die Ahna gewesen sein. Das *alte Erdhaus* scheint auf den Kirchhof zu weisen, der in dieser Gegend zu suchen ist; es lag an der Stadtmauer (Sch. 168, S. 66 / 1341 Sept. 29).

valvam verkauften diesen Hof im Jahre 1312 an das Ahnaberger Kloster⁸⁰. Es behielt ihn anscheinend bis zur Reformation und verwendete ihn meist als Wirtschaftshof; dann ging er in den Besitz des Landesherrn über. Es ist wahrscheinlich der im Jahre 1582 als Renthof zum Ahnaberg bezeichnete landgräfliche Wirtschaftshof⁸¹. Die von Nebelthau zuerst geäußerte und von Holtmeyer beibehaltene Vermutung, die den Hof Ante valvam mit dem Weißen Hof identifizieren will, entbehrt der Begründung⁸².

Den Hof *In monte* sucht Nebelthau-Holtmeyer etwa an der Stelle des späteren Marstallgebäudes. Dem gegenüber wurde schon früher ausgeführt, daß hier der Hof zur *Domus lapidea* gestanden haben dürfte⁸³. Im engeren Kasseler Stadtgebiet ist stets nur einer von den verschiedenen Ausläufern der umgebenden Bergzüge als *mons* bezeichnet worden: Der Ahnaberg. Geht man also mangels anderer Anhaltspunkte vom Namen aus, so wird man den Hof *In monte* hier suchen müssen. Wie lange er bestand, wie er räumlich zum Kloster lag, bleibt eine offene Frage.

Für die Lage des Hofes *In foro* gibt der Name nur einen allgemeinen Anhalt. An welcher Stelle des Marktes der Hof sich befand, bleibt ungewiß, denn die Gleichsetzung mit dem späteren Besitz der Meysenbugs (Stadtbaugelände) ist unerwiesen und hat manches gegen sich. Eher möchte er oberhalb des Marktes zu suchen sein, an der Ecke der Marktgasse, bei dem Tore des ältesten Wehrberings, auf das eindeutige Anzeichen hinweisen⁸⁴. Er hätte dann in der Nähe, vielleicht an der Stelle des ältesten Rathauses der Stadt gelegen. Auch das bleibt freilich eine unbewiesene Vermutung.

Lokalisiert man die Höfe in der hier vorgeschlagenen Weise, so lagen sie sämtlich in der Nähe der ältesten Tore: Der alte landgräfliche Renthof und sein Gegenstück, der Weiße Hof, die Höfe *Ante valvam*, *In monte*, *De (in) foro*, *De domo lapidea*.

Zu den genannten Höfen könnte ein weiterer hinzukommen, der bisher nicht genannt wurde. Im Jahre 1275 Juli 21⁸⁵ tritt unter den Zeugen einer Ahnaberger Urkunde ein Kasseler Schöffe Conrad *De littore* auf. Falls es sich nicht um eine primitive Latinisierung des Ortsnamens Uschlag (Usschlacht) handeln und Conrad *De littore* mit dem fast gleichzeitig erscheinenden Konrad von Uzlaht identisch sein sollte⁸⁶, wäre auf eine Familie *De litore* (von der Schlagd) und einen ihr gehörigen Hof zu schließen. Man könnte an den späteren Obersten Hof (Packhof)

80 Sch. 69, S. 28 (1312 Sept. 29).

81 S. o. S. 108 f.

82 Nebelthau: *Denkw.* II, ZHG 13, 58. — Holtm. 634.

83 Nebelthau a. a. O., Holtmeyer a. a. O. — ZHG 65/66 (154/55) 46 f.

84 Nebelthau a. a. O. — Holtmeyer a. a. O. — Bei den Abbruch- und Straßenbauarbeiten des J. 1936 („Freiheits Durchbruch“) fanden sich neben und unter den Grundmauern des alten Rathauses Reste älteren Mauerwerks.

85 Sch. 1413, S. 525.

86 Sch. 1419, S. 527 (1283, Dez. 31). Träfe diese Vermutung zu, so wäre der Name gleichzeitig ein früher Beweis für den Gebrauch des Wortes Schlagd = befestigtes Ufer in Niederhessen und für die Uferbefestigung selbst.

denken, im Winkel zwischen Ahna und Fulda, am ältesten Flußübergang, und vermuten, daß die auffallende, fast rechtwinklige Ablenkung der Ahna zu seinem Schutz gegen Norden vorgenommen worden ist. Das müßte dann schon vor 1154 geschehen sein, da in diesem Jahre die Ahna als Grenze des Klostergebietes bereits ihren späteren Lauf gehabt haben muß⁸⁷.

Über die Familien, die diese Höfe bewohnten, sind nur spärliche Nachrichten vorhanden. Die wenigen Zeugnisse für ihre Namen beginnen meist in der zweiten Hälfte des 13. Jhdts. und verschwinden in der ersten Hälfte des folgenden, so daß nur zwei, höchstens drei Generationen festzustellen sind. Unklar bleibt, ob die Familien im Mannesstamm erloschen, ob sie aus Kassel abgewandert sind oder ob ihre alten Namen hinter neu entstandenen sich verbergen. Zweifellos gehören sie der älteren Schicht des Kasseler Patriziats an.

Der älteste bekannte *De monte* ist wohl der im Jahre 1250 bezeugte *Hermann De monte*. Bereits zur nächsten Generation dürfte *Gerlach De monte* gehören, der ebenfalls zu den Kasseler Schöffen zu rechnen ist (1286)⁸⁸. Der bereits im Jahre 1225 genannte *Heinrich De monte* in Harleshausen wird dieser Sippe kaum zuzählen sein⁸⁹. Die *De foro* erscheinen zuerst mit *Werner De foro* (1264), der mehrfach, zuletzt im Jahre 1290, Mitglied des Schöffenkollégiums war. Wissen wir etwa deswegen sonst so wenig über sie, weil sie ein Seitenzweig der von Geismar wären⁹⁰? Ein wenig besser sind wir über die *De domo lapidea* unterrichtet, die wir wohl mit den gleichzeitig bezeugten *Inme steinhus* gleichsetzen dürfen. Daß wir keinen ihrer Angehörigen unter den Kasseler Schöffen finden, mag an den Zufälligkeiten der Überlieferung liegen. *Heinricus* und *Hez De domo lapidea* scheinen die ersten bekannten Vertreter dieser Familie zu sein (1299)⁹¹. Daß *Eberhard* und sein Bruder *Hermund*, die im Jahre 1301 als Lehnsleute des Grafen von Bilstein genannt werden, hierher gehören, könnte man wegen der auffallenden Vornamen als unsicher ansehen⁹². Dagegen ist der im Jahre 1308 mit seiner Frau Mechthild bezeugte *Heinrich* doch wohl identisch mit dem 1299 Genannten und auch mit dem *Heinrich*, der im Jahre 1312 als Bruder des *Johann* und Sohn des *Th. De domo lapidea* auftritt⁹³. Gewisse Anhaltspunkte, über die vielleicht an

87 Stadtplan von Wessel (1673). — Man könnte natürlich zunächst an eine Ablenkung des ursprünglichen Laufes durch die Strömung des Fuldahochwassers denken und etwa auf den ähnlichen Knick im Lauf der Losse, der sicher so entstanden ist, verweisen. Aber die Verhältnisse liegen insofern anders, als die Losse in der Ebene fließt, während der neue Ahnalauf am Abhang — schon fast bergauf! — eingeschnitten wurde bzw. sich hätte einschneiden müssen. — Die Ablenkung könnte auch — abgesehen von der im Text erörterten Erklärung — im Jahre 1154 erfolgt sein, weil der Hof nicht zum Klostergebiet geschlagen werden sollte.

88 Sch. 22, S. 10.

89 Sch. 1381, S. 512.

90 Sch. 30, S. 14 (1264—1413) S. 525 (1275). — 1421, S. 527; 1284. — 1427, S. 530; 1286. — 1429, S. 530; 1289. — 1430, S. 531; 1290. Vgl. auch Grotefend-Rosenfeld 429 (1303).

91 Lennep II (cod. Prob.) 173, S. 443.

92 Grotefend 409, S. 148.

93 Grotefend 501, S. 181. — Vgl. u. A. — 1312 (Sch. 66, S. 27).

anderer Stelle zu reden sein wird, lassen es denkbar erscheinen, daß die *De domo lapidea* ein Zweig der Familie von Steinbol gewesen sind. Auch über die *Ante valvam* (*Vorme thare*) wissen wir nur wenig. Ein *Konrad Ante valvam* tritt schon im Jahre 1228 als Zeuge in einer Urkunde des Erfurter Petersklosters auf, ohne daß man ihn mit der Kasseler Familie in Verbindung bringen kann⁹⁴. Deren älteste Vertreter sind vielmehr der Ritter *Hermann Ante valvam* und sein Bruder *Tilmann*, beide 1286 als Kasseler Schöffen bezeugt⁹⁵. Des letzteren Söhne, die wieder *Hermann* und *Tilemann* hießen, verkauften im Jahre 1312, damals noch Knappen, den vor dem Wolfsanger Tore gelegenen Hof. Dieser Verkauf gehört zu den Zeichen des Niedergangs der Familie, die um 1300 noch zu den am reichsten begüterten des Kasseler Patriziats gezählt hatte, jetzt aber binnen kurzer Zeit erhebliche Stücke ihres Besitzes (vielleicht sogar das gesamte Familiengut) durch Verkauf oder Stiftung an die Kirche aufgab. Gerade die überreichen Stiftungen zugunsten der Kirche erwecken den Eindruck, daß es sich um die Sühne irgendwelcher schwerer Verfehlungen handelt, die den beiden ältesten Vertretern der Sippe zur Last fallen müßten. Beide starben anscheinend gleichzeitig oder bald nacheinander vor 1312.

Die *Ante valvam* waren mit anderen der bis zur Katastrophe des Jahres 1391 führenden Patrizierfamilien der Stadt versippt, mit den v. Allendorf, den von Geismar und den von Steinbol. Sie scheinen mit dem Tode des jüngeren Thilemann zu verschwinden. Jedenfalls ist nicht zu erweisen, daß der Helwig *Vorme thore*, der, wohl in Spangenberg wohnhaft, 1388 Febr. 16 seiner Schwestertochter sein in Kassel *erkauft*es Haus überläßt, dieser Familie angehört⁹⁶.

Quellen und Schrifttum

- Rechnungen des Schultheißen und des Rentmeisters zu Kassel von 1442 an (Rechnungen I. u. II.): StAM — Salbücher. — Lehenreverse: StAM.
- F. C. Schmincke: Diplomatarium: LB Kassel. Ms. Hass. 2^o 109. — Kasseler Kataster 1686, 1701/07: LB Kassel. Ms. Hass. 2^o 193.
- Kataster 1809 f: Stadtarchiv Kassel.
- Stadtpläne von Müller, Wessel, Wasserhuhn, Mergell, Selig: StAM.
- G. Lennep: Von der Leyhe zu Landsiedel-Recht. Marburg 1768. II. Codex probationum.
- F. Nebelthau: Die hess. Congeries in ZHG 7 (1858) 309 ff.
- A. Stölzel: Casseler Stadtrechnungen aus der Zeit von 1468—1553 = ZHG Suppl. 3 (Cassel 1871) (CStR).
- J. Schultze: Klöster, Stifter und Hospitäler der Stadt Kassel und Weißenstein (1913) (Sch.).
- O. Grotefend u. F. Rosenfeld: Regesten der Landgrafen von Hessen (1929).
- O. Dobenecker: Regesta diplomatica . . . historiae Thuringiae (Jena 1896—1939).
- F. C. Schmincke: Versuch einer genauen und umständlichen Beschreibung der Hochfürstl.-Hess. Residenz- und Hauptstadt Cassel (Cassel 1767).
- R. Engelhard: Erdbeschreibung der Hessischen Lande usw. (Cassel 1778).

94 Dobenecker: Reg. III 6, 23.

95 Sch. 1427, S. 530.

96 StAM Ziegenh. Arch. X 138. — Auf die hier angedeutete Versippung wurde bereits in ZHG 65/66 (1954/55) hingewiesen.

- A. Holtmeyer: Die Bau- und Kunstdenkmäler im Reg.-Bez. Cassel. VI. Cassel-Stadt (1923) s. bes. 419 f., 429 ff., 438 ff., 513 ff., 632 ff., 735.
- H. Brunner: Geschichte der Residenzstadt Cassel (1913). — Ders.: Die älteste Anlage der Stadt Kassel → Hess. Chronik III (1914) 273 ff.
Von dem älteren, bei Holtmeyer zusammengestellten Schrifttum wurde besonders benutzt:
- A. Stölzel: Über die älteste Anlage der Stadt Kassel → ZHG 15 (1874) 88—110.
- F. Nebelthau: Denkwürdigkeiten der Stadt Kassel → ZHG 12 (1869) u. 13 (1871).
Von neuerem Schrifttum:
- A. Stölzel: Ein Karolinger Königshof in tausendjähriger Wandlung (Berlin 1919).
- F. Gundlach: Die hessischen Zentralbehörden von 1247 bis 1604. Bd. 1—3 (Marburg 1932).
- L. Zimmermann: Der ökonomische Staat Landgraf Wilhelms IV. (Marburg 1934).
- K. Dülfer: Zur Geschichte des Hofarchivs in Kassel → ZHG 65/66 (1954/55) 153 ff.

Den beteiligten städtischen Dienststellen, besonders dem Liegenschaftsamt, der Landesbibliothek und der Murhardbibliothek zu Kassel habe ich für stets bereitwillig gewährte Hilfe zu danken; zu besonderem Dank bin ich dem Staatsarchiv zu Marburg verpflichtet.